

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird		
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	16.703.100	Euro
in der Ausgabe auf	16.703.100	Euro
und		
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	1.342.600	Euro
in der Ausgabe auf	1.342.600	Euro
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	639.000 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	80,33 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	315 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- EUR.

Großhansdorf, den 19.12.2018

gez. Voß
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 11, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 29.01.2019

Voß
Bürgermeister